

# Sitzungsvorlage

## SV-10-1214

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
50 - Soziales und Jobcenter/	02.05.2024	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit	06.06.2024
Ausschuss für Bildung, Schule und Integration	11.06.2024

Betreff **Ausländer im Sozialleistungsbezug – Arbeitsmarktzugang und Integration**

### **Beschluss:**

- ohne -  
Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

### **I. Sachdarstellung**

Nach Art. 16a des Grundgesetzes genießen politisch verfolgte Menschen Asyl. Im Rang eines Grundrechtes bringt die Bundesrepublik Deutschland damit in besonderem Maße den Willen zum Ausdruck, seine historische und humanitäre Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen zu erfüllen. Es ist das einzige Grundrecht, das nur Ausländern zusteht.

Auch der Kreis Coesfeld ist sich dieser besonderen Verantwortung bewusst und stellt sich den damit einhergehenden Herausforderungen.

Insbesondere seit Beginn des Angriffskriegs in der Ukraine im Februar 2022 stieg die Zahl geflüchteter Menschen aus der Ukraine regelmäßig stark an. Daneben reißen auch Flüchtlingsströme aus anderen Ländern (z.B. Syrien oder Afghanistan) nicht ab. Es wird auf die regelmäßigen Berichte zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen in den Ausschüssen hingewiesen.

Die Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen ist eine Mammutaufgabe insbesondere auch in den Kommunalverwaltungen. Hier sind die Städte und Gemeinden ebenso gefordert, wie auch die unterschiedlichen Stellen des Kreises (z.B. Ausländerbehörde, Soziales und Jobcenter, Jugendamt und Kommunales Integrationszentrum).

Das Thema der Integration von Geflüchteten wird dabei insbesondere zu Beginn des Aufenthaltes durch verschiedene institutionelle Hürden, wie Asylverfahren oder auch sehr unterschiedliche Regelungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu Integrations- und Sprachkursen beeinträchtigt. Auch liegen viele der Aufgaben in unterschiedlichen behördlichen Zuständigkeiten. In erster Linie geht es natürlich darum, den Hilfesuchenden eine Unterkunft und auch die notwendigen existenzsichernden Leistungen zu gewähren. Das ist eine Aufgabe, die im Kreis Coesfeld von den Städten und Gemeinden gemeistert wird.

Neben der reinen Existenzsicherung ist aber die Integration geflüchteter Menschen in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt sicher eine ebenso wichtige Aufgabe, die aktuell auch politisch an Bedeutung zunimmt, da in Teilen der Bevölkerung die Akzeptanz für die Gruppe der hilfesuchenden Menschen spürbar abnimmt.

Im Ausschuss wird im Rahmen einer Präsentation ein allgemeiner Überblick zur Thematik der Ausländer im Kreis Coesfeld gegeben. Dabei wird neben der ausländerrechtlichen Einordnung unterschiedlicher Gruppen von Ausländern auch der jeweilige Zugang zu den Sozialleistungen sowie zum Arbeitsmarkt aufgezeigt. Da die Thematik sehr komplex ist und darüber hinaus in viele unterschiedliche behördliche Zuständigkeiten fällt, können jedoch nur Grundzüge aufgezeigt werden.

Anhand von Beispielen soll dann im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit auch ein Einblick in die Integrationsarbeit der Jobcenter im Kreis Coesfeld gegeben werden, wohingegen die Präsentation im Ausschuss für Bildung, Schule und Integration die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums mit dem Casemanagement aus der Landesinitiative KIM mit Beispielen beleuchtet.

Es ist darauf hinzuweisen, dass darüber hinaus natürlich viele weitere Akteure im Kreis Coesfeld in der Flüchtlingsarbeit aktiv sind, die hier nicht abschließend aufgezählt werden können. Beispielhaft sind das die Wohlfahrtsverbände, die Flüchtlingsinitiativen, Träger von Maßnahmen und Programmen und viele mehr bis hin zu den vielen ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern, die privat oder in Vereinen aktiv sind.

### **II. Entscheidungsalternativen**

Keine

**III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

Keine

**IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Keine